

Eingang:

Frage

**für die Fragestunde in der
Plenarsitzung am 03.09.2020**

Fragesteller/in: Stadtv.

Martin Kliehm

Seit der nächtlichen Randalen am 19.7. durch 39 Personen am Opernplatz gibt es jedes Wochenende in der Innenstadt und im Hafepark Personenkontrollen der Landes- und Bundespolizei. Alleine vom 24.-26.7. wurden dabei 2.000 Menschen kontrolliert, 375 Platzverweise ausgesprochen und 23 Personen vorübergehend festgenommen.

Die Polizei führte dabei Ausdrucke von Fahndungsfotos mit sich. Junge Frankfurter*innen berichten glaubhaft: „Kontrolliert wurde nach dem Motto `Mohammed sieht aus wie Ali““. Markus Frank wertet das als „Bullshit“ ab.

Ich frage den Magistrat:

Wenn die Personen auf den Bildern eindeutig zu erkennen waren, wie erklären sich dann die massenhaften Kontrollen und inwiefern erfüllt dieses Kontrollschema nicht Racial Profiling?

Nr.



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/3310

y
30/07/20

Kleine Anfrage

Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE)

Einsatz der Polizei in der Frankfurter Innenstadt

Vorbemerkung:

Nach den Ausschreitungen am Frankfurter Opernplatz in der Nacht zum 19. Juli 2020 reagierte die Stadt Frankfurt mit einem vollständigen Betretungsverbot am Wochenende zwischen 1 Uhr und 5 Uhr. Darüber hinaus resultierte eine massiv verstärkte Polizeipräsenz in der Frankfurter Innenstadt (*Quelle: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurts-antwort-auf-opernplatz-randale-mehr-polizei-fuer-den-frieden-in-der-stadt,feldmann-law-and-order-100.html>*). Im Zuge dessen sei es am vergangenen Wochenende seitens der Polizei vermehrt zum sogenannten Racial Profiling gekommen (*Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/frankfurts-oberbuergermeister-von-polizei-eskortiert-16876822.html>*).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kräfte der Hessischen Polizei waren vom 17. bis 19. Juli und 24. bis 26. Juli anlassbezogen oder routinemäßig in der Frankfurter Innenstadt im Einsatz? Bitte differenzieren und nach Einsatzort aufschlüsseln.
2. Wie lauteten dabei der Einsatzbefehl oder die handlungsleitenden Vorgaben an die Kräfte der Hessischen Polizei und welche Vorgaben wurden zur Kontrolle von Personen gemacht? Bitte die jeweiligen Vorgaben dazu, welche Personen besonders zu kontrollieren seien bzw. wie mit einzelnen Gruppen umgegangen werden soll, angeben.
3. Wie viele Personenkontrollen wurden im Bereich der Frankfurter Innenstadt in den genannten Zeiträumen durch die Hessische Polizei durchgeführt? Bitte Angaben zur Herkunft, Nationalität, Alter und Geschlecht der Betroffenen machen.
4. Wie viele Platzverweise wurden durch die Hessische Polizei ausgesprochen und wie viele Festnahmen wegen Nichtbeachtung des Platzverweises wurden durchgeführt? Bitte nach genauerem Ort des ausgesprochenen Platzverweises bzw. Festnahme sowie deren Anlass differenzieren und Angaben zur Herkunft, Nationalität, Alter und Geschlecht der Betroffenen machen.

5. Inwieweit sind die in der Vorbemerkung aufgeführten Berichte zutreffend, wonach die Hessische Polizei insbesondere People of Colour kontrolliert hat?
6. Ist es zutreffend, dass die Hessische Polizei bei Personenkontrollen Bilder von Betroffenen machte und Ausdrücke der Bilder mit sich führte, um Personen zu identifizieren und wer hat diese Maßnahme angeordnet?
7. Inwieweit kann die Landesregierung ausschließen, dass Einsatzkräfte der Polizei bei Kontrollen und Maßnahmen an die Hautfarbe bzw. Herkunft der Betroffenen angeknüpft haben?
8. Welche Absprachen und Vereinbaren wurden seitens der Hessischen Polizei mit der Bundespolizei hinsichtlich der Kontrollen und Maßnahmen in den betreffenden S-Bahn-Stationen getroffen?
9. Von wem und aufgrund welcher Vorfälle wurden die Räumungen von Matthias-Beltz-Platz, Friedberger Platz und Luisenplatz initiiert?

Wiesbaden, den 30. Juli 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermann Schaus', written in a cursive style.

Hermann Schaus

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. August 2020
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alt, Renata (FDP)	15, 115	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	124	Hanke, Reginald (FDP)	51, 125
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 93	Herbrand, Markus (FDP)	7, 8
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	6	Herrmann, Lars (fraktionslos)	25, 26
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Hess, Martin (AfD)	27, 28, 29
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 116	Hessel, Katja (FDP)	9
Bleck, Andreas (AfD)	17, 18, 19, 61	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	10
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	49, 50	Höchst, Nicole (AfD)	30, 31, 32, 33, 34
Bubendorfer-Licht, Sandra (FDP)	20	Holm, Leif-Erik (AfD)	2, 35, 36
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	21, 22	Huber, Johannes (AfD)	37
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	84
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	62, 63	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	38, 52
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	23, 94, 95, 96	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 97	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	78, 79
Fricke, Otto (FDP)	24	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	100
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	98	Keuter, Stefan (AfD)	53, 54
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	80, 101
		Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 103
		Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	118, 126, 127
		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. August 2020**

Die Bundesregierung erhebt keine Daten im Sinne der Fragestellung. Insofern liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

20. Abgeordnete
**Sandra
Bubendorfer-Licht**
(FDP)
- Welchen neuen Stichtag gibt es bei der Evaluation des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bezüglich der Schwellenwerte zur Einordnung kritischer Infrastrukturen auf die zu versorgende Einwohneranzahl (www.tagesspiegel.de/politik/gutachten-warnt-vor-zusammenbruch-wasserbetriebe-gegen-hackerangriffe-mangelhaft-geschuetzt/26045264.html), und wie sehen die Bestrebungen des BMI dabei, gerade im Hinblick auf Cybersicherheit bei Wasserwerken, im Detail aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 3. August 2020**

Die Evaluierung der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) nach § 9 BSI-KritisV wurde im Jahr 2019 fristgemäß abgeschlossen.

Bezüglich der Schwellenwerte hat sich aus dieser Evaluierung kein Änderungsbedarf in der Anlagenkategorie Trinkwasserversorgung nach Anhang 2 (zu § 1 Nummer 4 und 5, § 3 Absatz 4 Nummer 1 und 2) BSI-KritisV ergeben.

21. Abgeordnete
Christine Buchholz
(DIE LINKE.)
- Wie lautete der Einsatzbefehl für Kräfte der Bundespolizei bei Einsätzen, die im Zeitraum vom 17.–19. Juli 2020 und 24.–26. Juli 2020 in den Bereichen Hauptwache, Zeil und Konstablerwache in Frankfurt am Main durchgeführt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. August 2020**

Die eingesetzten Kräfte der Bundespolizei hatten den Auftrag, die Bahnhöfe und Haltepunkte im Bereich der Frankfurter Innenstadt, sowie Frankfurt West und Frankfurt Süd mit dem Ziel einer sichtbaren Präsenz zu überwachen. Dieser Bereich schließt die S-Bahnhöfe Hauptwache und Konstablerwache ein. Beide genannten Bahnhöfe liegen an der Zeil. Hierzu sollten auch Zugstreifen mit der S-Bahn im Bereich des ÖPNV durchgeführt werden. Etwaige Personenkontrollen richteten sich dabei nach den gesetzlichen Bestimmungen. Erkannte Straftäter sollten beweissicher festgenommen, sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beweiskräftig verfolgt werden.

22. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Welche handlungsleitenden Vorgaben und welche Vorgaben wurden zur Kontrolle von Personen gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. August 2020

Zu Kontrollen von Personen wurden keine gesonderten Vorgaben der Polizeiführung gemacht. Alle Personenkontrollen bzw. alle polizeilichen Maßnahmen haben sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen, wie etwa dem Bundespolizeigesetz oder der Strafprozessordnung, zu richten.

23. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Wie viele Apps von Bundesbehörden sind nur mit Apple- oder Google-Konto nutzbar (wie z. B. die BeihilfeApp des Bundesverwaltungsamts) und ist geplant diese Apps anderweitig bereitzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 5. August 2020

Die Gesamtzahl der Apps wird wegen der verteilten fachlichen Zuständigkeiten nicht zentral erhoben.

Die Beihilfe-App wird zum Beispiel über die Stores von Apple und Google bereitgestellt. Der Zugang zum Fachdienst Beihilfe-App wird aber nicht über Google-, Facebook- oder Apple-Accounts ermöglicht, sondern nur über den eigenen Login-Dienst der Beihilfe-App des Bundesverwaltungsamtes (BVA).

Dort wo Apps für die Nutzung durch mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, muss dies bei der Apple-Plattform technisch bedingt durch den App-Store erfolgen, wofür ein Apple-Konto erforderlich ist. Bei der Android-Plattform erfolgt die Bereitstellung über den Play-Store für dessen Nutzung ein Google-Konto erforderlich ist. Die Nutzung großer App-Store Anbieter wird in diesem Kontext im Übrigen auch seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfohlen, da diese die Apps vorab auf Schadsoftware prüfen (www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Risiken/Infektionswege/InfektionSmartphone/infektion-smartphone_node.html).

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Digitalisierung von Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Dienste browserbasiert und damit plattformunabhängig zur Verfügung stellen (etwa im Rahmen der Dienste des Onlinezugangsgesetzes über das Bundesportal).

24. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Trifft es zu, dass es nach mir vorliegenden Informationen im Geschäftsbereich der Bundesregierung für Tarifbeschäftigte, Beamte oder Soldaten coronabedingt einen zusätzlichen freien Tag gibt, und wenn ja, auf welchen Rechtsgrundlagen basiert dieser?

Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz u. a.
und der Fraktion DIE LINKE.

Einsätze der Bundespolizei in der Frankfurter Innenstadt

BT-Drucksache 19/21656

Vorbemerkung der Fragesteller:

Bei Einsätzen am 19. Juli wurde die Hessische Polizei auch von Kräften der Bundespolizei unterstützt (). Mit der Allgemeinverfügung ergeht im Zeitraum vom 24. Juli 2020 bis zunächst zum 6. September 2020 ein vollständiges Betretungs- und Aufenthaltsverbot für den Opernplatz an Wochenenden zwischen 1 Uhr und 5 Uhr. Darüber hinaus ist seitdem eine massiv verstärkte Polizeipräsenz in der Frankfurter Innenstadt zu beobachten (<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurts-antwort-auf-opernplatz-randale-mehr-polizei-fuer-den-frieden-in-der-stadt,feldmann-law-and-order-100.html>), an der auch Kräfte der Bundespolizei beteiligt sind, wie auf Fotos beispielsweise von der Hauptwache zu sehen ist (<https://twitter.com/kliehm/status/1287173127219433477>)

In diesem Zusammenhang gab es vermehrt Berichte über polizeiliche Kontrollen aufgrund des Aussehens bzw. der vermuteten Herkunft der Betroffenen (Racial Profiling), insbesondere an den Wochenenden vom 17. bis 19. sowie vom 24. bis 26. Juli (z. B. „Leere nach den Krawallen“, Frankfurter Rundschau, 27. Juli 2020, „Party, Polizei und Diskussion“, F.A.Z. Rhein-Main, 27. Juli 2020, „Friedliche Feier mit großem Polizeiaufgebot“, Frankfurter Neue Presse, 27. Juli 2020). Insbesondere Bundespolizisten sollen dabei laut Augenzeugenberichten durch besonders aggressives Vorgehen gegen Menschen, die migrantischen Zuschreibungen entsprechen, d. h. schwarze Menschen und People of Colour, aufgefallen sein. Besonders von der Hauptwache, wo im Umfeld der S-Bahn-Station oberirdisch viel Bundespolizei im Einsatz war und ist, gibt es viele Augenzeugenberichte, z. B.: <https://wirkommen.akweb.de/politik/polizeikontrollen-und-racial-profiling-junge-frankfurter-berichten/>.

Frage 1:

- a) *Wie viele und welche Kräfte der Bundespolizei mit welcher logistischen Ausstattung waren vom 17. - 19. Juli 2020 und 24. - 26. Juli 2020 anlassbezogen oder routinemäßig – d. h. aufgrund ihres permanenten Einsatzes am Hauptbahnhof – in der Frankfurter (Main) Innenstadt im Einsatz (bitte differenzieren nach Einsatz an den Bahnhöfen und restlicher Innenstadt, nach anlassbezogen/routinemäßig und nach genauem Einsatzort aufschlüsseln)?*
- b) *Wurde die dauerhafte, routinemäßige Präsenz der Bundespolizei in dem Zeitraum zahlenmäßig erhöht?*
- c) *Wer hat die Entscheidung gefällt, den Einsatz der Bundespolizei vom Hauptbahnhof auf die umliegenden S-Bahnhöfe auszudehnen, insbesondere mit BFE, d. h. Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten?*

Zu 1 a):

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf die bundespolizeiliche Aufgabenwahrnehmung sowie Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann die Aufgabenwahrnehmung der Bundesbehörden negativ beeinflussen. Die Antwort wird daher mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Zu 1 b):

Auf die Antwort auf die Frage 1a) wird verwiesen.

Zu 1 c):

Die Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Frankfurt (Main) umfasst neben dem Hauptbahnhof auch die innerstädtischen S-Bahnhöfe. Die Einsätze der Bundespolizei beschränken sich demnach nicht nur auf den Hauptbahnhof. Die Entscheidung, wo die Einsatzkräfte eingesetzt werden, trifft die verantwortliche Polizeiführerin oder der verantwortliche Polizeiführer nach Lagebeurteilung und einsatztaktischer Erforderlichkeit.

Frage 2:

- a) *Wie viele Personenkontrollen wurden im Bereich der Frankfurter Innenstadt in den genannten Zeiträumen durch die Bundespolizei durchgeführt (bitte Angaben zur Nationalität, Alter, Geschlecht der Betroffenen machen)?*

b) *Mit welcher Begründung wurden die Menschen jeweils kontrolliert?*

Zu 2 a):

Insgesamt wurden 641 Kontrollen durchgeführt. Von den 641 Kontrollen hat die Bundespolizei lediglich die Personaldaten von 12 strafverfolgungsrechtlicher Kontrollen erfasst. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Nationalität	Geschlecht	Alter
6x DEU	weiblich (1x)	21
	männlich (5x)	22, 25, 28 (2x) und 36
3x AFG	männlich	21 (2x) und 26
1x ESP	männlich	19
1x POL	männlich	21
1x ROU	männlich	45

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung wurden dabei nicht erhoben.

Zu 2 b):

629 Personen wurden aus gefahrenabwehrenden und 12 Personen aus strafprozessualen Gründen kontrolliert.

Frage 3:

a) *Wie viele Platzverweise wurden durch die Bundespolizei ausgesprochen (bitte nach genauerem Ort des ausgesprochenen Platzverweises und nach Grund des Platzverweises differenzieren und Angaben zur Nationalität, Alter, Geschlecht usw. der Betroffenen machen)?*

b) *Mit welchen Begründungen wurden die Platzverweise ausgesprochen?*

Zu 3 a):

17. Juli

Anzahl: -4-

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt, die Bahnhöfe Friedberg, Hauptwache, Konstablerwache und Taunusanlage.

19. Juli

Anzahl: -2-

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt sowie die Bahnhöfe in der Frankfurter Innenstadt, Frankfurt-West und Frankfurt-Süd.

24. Juli

Anzahl: -1-

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt sowie die Bahnhöfe Hauptwache und Taunusanlage.

25. Juli

Anzahl: -27-

Der Einsatzbereich umfasste den Hbf. Frankfurt sowie die Bahnhöfe Hauptwache, Konstablerwache, Taunusanlage und Frankfurt (Main)-Süd.

Die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen, über die Beschreibung des Einsatzraumes hinaus zu einer bestimmten Örtlichkeit ist nicht möglich. Mündlich erteilte Platzverweise ohne weiterführende Maßnahmen werden statistisch nicht detaillierter erfasst. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Zu 3 b):

Auf die Antwort auf Frage 3 a) wird verwiesen.

Frage 4:

Wie viele Festnahmen wurden durchgeführt (bitte nach genauerem Ort der Festnahme, Grund der Festnahme und Angaben zur Nationalität, Alter, Geschlecht der Betroffenen machen)?

Zu 4:

Es wurden insgesamt -4- Festnahmen durchgeführt. Diese verteilen sich wie folgt:

Datum	Ort/Einsatzbereich	Grund	Nationalität	Alter	Geschl.
17.07.20	Frankfurt/Main Hbf.	Strafvollstreckung	deutsch	36	m
24.07.20	Frankfurt/Main Hbf., Hauptwache	Festnahme wegen Raub und Körperverletzung	-2- Personen; Übergabe vor Ort an die Polizei des Landes Hessen, daher keine weiterführenden Angaben		
25.07.20	Frankfurt, Taunusstraße	Widerstand	polnisch	21	m

Frage 5:

Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte von Betroffenen zutreffend (<https://wirkommen.akweb.de/politik/polizeikontrollen-und-racial-profiling-junge-frankfurter-berichten>), wonach die Bundespolizei insbesondere Menschen aufgrund ihres Aussehens, d. h. schwarze Menschen und People of Colour kontrolliert habe und wie erklärt sich die Bundesregierung entsprechende Beobachtungen bzw. Vorwürfe?

Zu 5:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Der Bundesregierung sind keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundespolizei in Frankfurt am Main bekannt.

Frage 6:

- a) *Inwiefern waren Kräfte der Bundespolizei an Maßnahmen der Hessischen Polizei beteiligt, Ausdrucke von Bildern Tatverdächtiger vom 19. Juli 20 mit sich zu führen, um diese am 24.–26. Juli 20 zu identifizieren?*
- b) *Waren die Tatverdächtigen auf den Bildern eindeutig zu erkennen?*
- c) *Wie ist es dann zu erklären, dass vom 24.–26. Juli 20 nach Presseberichten insgesamt 2 000 Menschen aufgrund ihres Aussehens kontrolliert wurden?*
- d) *Inwiefern erfüllt dieses Kontrollschema nicht Racial Profiling?*

- e) *Warum wurden bei den Personenkontrollen Bildaufnahmen von Betroffenen angefertigt (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/frankfurts-oberbu-ergermeister-von-polizei-eskortiert-16876822.html>)?*
- f) *Wer hat diese Maßnahmen angeordnet?*

Zu 6 a) - 6f):

Die Fragen 6 a) bis 6 f) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Bundespolizei war an den fragegegenständlichen Maßnahmen nicht beteiligt.

Frage 7:

Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass Einsatzkräfte der Bundespolizei bei Kontrollen und Maßnahmen an die Hautfarbe bzw. vermutete Herkunft der Betroffenen angeknüpft haben (bitte darstellen)?

Zu 7:

Auf die Antworten auf die Fragen 5 und 6 a) – 6 f) wird verwiesen.

Frage 8:

Wie viele Beschwerden bei welchen Stellen hat es in Bezug auf den Einsatz der Bundespolizei mit welcher Begründung gegeben, und wie wurden diese bewertet?

Zu 8:

Der Bundesregierung sind keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundespolizei in Frankfurt am Main in dem im Sinne der Fragestellung genannten Zeitraum bekannt.

Frage 9:

Welche Absprachen und Vereinbarungen wurden wann und in welchem Rahmen seitens der Hessischen Polizei mit der Bundespolizei hinsichtlich der Kontrollen und Maßnahmen auf dem Opernplatz getroffen?

Zu 9:

Absprachen zwischen der Polizei des Landes Hessen und der Bundespolizei im Sinne der Fragestellung gab es nicht.